

Melde- und Abrechnungsnachweis



Stadtverwaltung Wertheim
Finanzen, Betriebswirtschaft
Abgaben
Mühlenstraße 26
97877 Wertheim

Kontaktdaten:
Tel: 09342/301-163
Fax: 09342/301-501
abgaben-steuern@wertheim.de

Beherbergungsbetrieb/
Campingplatzbetreiber:

Tel.Nr. / E-mail-Adresse:

Fehlanzeige ist erforderlich und der Nachweis ist zu den jeweiligen Meldeterminen abzugeben

Buchungszeichen: 5.1720.

bitte immer angeben

lfd. Nummer der Gästekarte	kurtaxepflichtige Personen	Anzahl Übernachtungen	Kurtaxe €

hierzu ist jeweils das erste Exemplar
des Meldescheins beizufügen

Erläuterungen finden Sie auf der Rückseite:

Ich versichere, dass diese Angaben richtig und vollständig sind

Ort, Datum

Unterschrift des Beherbergungsbetriebs/Campingplatzbetreibers

Bankverbindungen der Stadt Wertheim:

Sparkasse Tauberfranken (673 525 65) Nr. 3020104 IBAN: DE75673525650003020104 BIC: SOLADES1TBB

Ihre Volksbank eG Neckar Odenwald Main Tauber (673 900 00) Nr. 185000 IBAN: DE8867390000000185000 BIC: GENODE61WTH

Erläuterungen zum Melde- und Abrechnungsnachweis

Lfd. Nummer der Gästekarte:

Dem Melde- und Abrechnungsnachweis liegt der Meldeschein mit Gästekarte im Durchschreibeverfahren von der Stadt Wertheim bei. Jede kurtaxepflichtige Einzelperson bzw. Lebensgemeinschaft bzw. Familie hat eine Karte auszufüllen. Das Erste Exemplar des Meldescheins ist dem Melde- und Abrechnungsnachweis beizulegen, der zweite Durchschlag ist für Ihren Verbleib. Die lfd. Nummer der Gästekarte ist in dieser Spalte einzutragen.

Kurtaxepflichtige Personen:

Einzutragen sind ausschließlich die kurtaxepflichtigen Personen.

Anzahl Übernachtungen:

Die Anzahl der Übernachtungen errechnet sich aus den kurtaxepflichtigen Personen multipliziert mit der Anzahl der Übernachtungen pro Person.

Kurtaxe (€):

Die zu zahlende Kurtaxe ergibt sich aus der errechneten Anzahl von Übernachtungen multipliziert mit dem Kurtaxesatz.

Der Melde- und Abrechnungsnachweis ist von jedem Beherbergungsbetrieb/Campingplatzbetreiber zu führen. Er ist der Stadt Wertheim ohne Aufforderung zum 15.04. / 15.08. und 15.12. eines jeden Jahres vorzulegen. Sofern keine Übernachtungen vorhanden sind, ist der Nachweis mit dem Vermerk „Fehlanzeige“ zu den jeweiligen Meldeterminen abzugeben.

Der vorgelegte Nachweis dient als Grundlage für die Abführung der Kurtaxe an die Stadt Wertheim. Die fällige Kurtaxe ist danach spätestens zum 20.04. / 20.08. / 20.12. an die Stadt Wertheim abzuführen.

Die Pauschale pro Saisonplatzbelegung auf Campingplätzen ist bis zum 30.11. eines jeden Jahres unter Vorlage des Melde- und Abrechnungsnachweises zur Zahlung fällig.

Der Melde- und Abrechnungsnachweis ist bei der Stadt Wertheim im Referat Finanzen, Betriebswirtschaft und im Internet unter www.wertheim.de erhältlich.

Die Gästekarten erhalten Sie bei der Stadt Wertheim im Referat Finanzen, Betriebswirtschaft.